

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0133
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 24.03.2026
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.04.2026	Entscheidung

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Hökertwiete
hier: Vorplanungsvarianten für die Anliegerinformation**

Beschlussvorschlag:

Die beiden Ausbauvarianten im Zuge der Vorplanung für die Straße Hökertwiete werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation mit diesen beiden Varianten durchzuführen. Die Entwurfsplanung wird dem Ausschuss erneut präsentiert.

Sachverhalt:

Präambel

Gemäß § 10 Straßen- und Wegegesetz ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die Straßen nach ihrer Leistungsfähigkeit in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand anzulegen. Die Straße Hökertwiete ist noch nicht erstmalig und endgültig hergestellt. Sie erfüllt zwar die Funktion als Verkehrsfläche, entspricht in ihrer Gestaltung noch nicht den technischen Anforderungen an eine dauerhafte und geordnete Erschließungsstraße. Ein Regenkanal ist nur in Teilbereichen vorhanden, so dass die Entwässerung mangelhaft ist.

Zielsetzung

Ziel der Planung soll es sein, eine dauerhaft tragfähige und funktionale Straße anzulegen, die den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Dazu gehören ein regelkonformer Aufbau des Straßenkörpers sowie die Herstellung einer funktionsfähigen Straßenentwässerung, damit eine Sicherung Ableitung vom Niederschlagswasser gewährleistet ist. Dies sind maßgebliche Voraussetzungen für eine dauerhafte Nutzung der Verkehrsflächen.

Bestand

Der östliche Abschnitt der Hökertwiete bis Hausnummer 7 ist bereits erstmalig und endgültig hergestellt. Im Bestand sieht dieser Bereich Senkrechtparkplätze und einen Gehweg auf der Südseite vor. Die Fahrbahn ist dort nach Richtlinie nicht breit genug, um den Verkehr in zwei Richtungen zu führen, einen Gehweg anzulegen und Senkrechtparkstände vorzusehen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Richtung Westen reduziert sich die öffentliche Verkehrsfläche auf etwa 3,50 Meter. Ab Hausnummer 21 verbreitert sich der Straßenraum wieder.

Varianten Ausbauplanung

Anhand der Flächenverfügbarkeit wurden zwei Varianten entwickelt, die sich aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit nur unwesentlich unterscheiden. Folgende Elemente sollen bei beiden Varianten identisch sein:

Verkehrsführung:

- Der Kfz-Verkehr soll im Zweirichtungsverkehr bis Hausnummer 11 geführt werden, da die notwendigen Breiten vorhanden sind.
- Es soll ein Gehweg im östlichen Abschnitt bis Hausnummer 7 hergestellt werden, damit im Einmündungsbereich der Fußverkehr im Separationsprinzip geführt werden kann.
- Im Anschluss stehen keine Flächen mehr zur Verfügung für einen Gehweg, so dass dieser im Mischverkehr weitergeführt werden muss. Daher soll ein Belagwechsel vorgenommen werden, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.
- Ab Hausnummer 11 soll der Kfz-Verkehr in einer Einbahnstraße geführt werden, da keine öffentlichen Flächen für eine Führung im Zweirichtungsverkehr zur Verfügung stehen.

Oberflächengestaltung

- Im Zweirichtungsverkehr soll Asphalt bis Hausnummer 11 eingebaut werden.
- Der Einbahnstraßenabschnitt soll in Betonpflaster hergestellt werden.

Ruhender Verkehr

- Vier Längsparkstände sollen im östlichen Bereich angeboten werden, da die öffentlichen Flächen nicht für Senkrechtparkstände und einen Gehweg ausreichen.
- Dafür sollen an der Einmündung Alte Dorfstraße neun zusätzliche Parkplätze als Längsparkstände geschaffen.

Grünstruktur

- Die Erhaltung der vorhandenen Baumstandorte kann gewährleistet werden. Durch die geplante Umgestaltung des östlichen Abschnitts mit Längsparkständen können zusätzliche Baumstandorte vorgesehen werden.

Entwässerung

- Die Verlängerung der Straßenkanäle soll auf der Ost- und der Westseite vorgesehen werden, um eine funktionierende Entwässerung zu gewährleisten.
- Dafür sollen noch Entwässerungsrinnen in der Fahrbahnmitte im Einbahnstraßenbereich und am Seitenrand im Abschnitt mit Zweirichtungsverkehr ergänzt werden.

- Die Entwässerungsrinne soll dann an den verlängerten Kanal angeschlossen werden.

Auf Grundlage dieser einheitlichen Planungsgrundsätze unterscheiden sich die Varianten nur in folgender konkreter Ausgestaltung der Verkehrsflächen:

- Variante 1 (vgl. Anlage 2a-2c Blatt 1-3 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026)

In dieser Variante soll ergänzend der Einbau von geschwindigkeitsreduzierender Elemente wie eine Aufpflasterung zu Beginn der Einbahnstraße vorgesehen werden. Durch weitere bauliche Maßnahmen wie eine durchgehende Fahrbahnbreite von 3,00 Metern und Verschwenkungen soll die Geschwindigkeit gezielt reduziert werden. Zudem sollen auf diesem Wege weniger Flächen versiegelt werden. Dieser Aspekt würde sich positiv auf die Entwässerung des Straßenraums auswirken.

- Variante 2 (vgl. Anlage 3a-3c Blatt 1-3 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026)

Diese Variante soll auf zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung verzichten und es soll stattdessen eine geradlinige Verkehrsführung mit einer Fahrbahnbreite bis zu 3,50 Meter umgesetzt werden.

Kosten

Die in der Kostenschätzung veranschlagten Baukosten würden etwa 1.100.000,00 Euro brutto betragen. Die Unterschiede der Kosten in den beiden Varianten sind marginal.

Für den Ausbau fallen Erschließungsbeiträge nach den Vorgaben der §§ 127 bis 135 Baugesetzbuch an.

Barrierefreiheit

Alle Verkehrsanlagen sollen im Rahmen der Baumaßnahmen gemäß DIN 32984 barrierefrei ausgebaut werden, um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden und die Nutzung durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu ermöglichen. Auf Vorplanungsebene werden diese noch nicht dargestellt.

Ausblick

Im Rahmen der Anliegerinformationen am 15.06.2026 werden die beiden Varianten vorgestellt. Nach Festlegung der Vorzugsvariante und Einarbeitung von Änderungswünschen wird die Politik über die Ergebnisse informiert und es wird eine Beschlussvorlage zur Ausführung vorbereitet.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan zur Vorlage Nr.: B 26/0133 des Stuv am 16.04.2026

Anlage 2a Lageplan Variante 1 Blatt 1 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 2b Lageplan Variante 1 Blatt 2 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 2c Lageplan Variante 1 Blatt 3 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 3a Lageplan Variante 2 Blatt 1 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 3b Lageplan Variante 2 Blatt 2 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 3c Lageplan Variante 2 Blatt 3 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am 16.04.2026

Anlage 4a Lageplan Variantenvergleich Blatt 1 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am
16.04.2026

Anlage 4b Lageplan Variantenvergleich Blatt 2 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am
16.04.2026

Anlage 4c Lageplan Variantenvergleich Blatt 3 zur Vorlage Nr.: B 26/0133 Stuv am
16.04.2026